

1. WICHTIGE HINWEISE RUND UM DIE BEHERBERGUNGSBETRIEBE

Das Gastgeberverzeichnis bietet Ihnen eine große Auswahl an individuellen Unterkünften. Die Reihenfolge innerhalb der Betriebsart ist alphabetisch und bedingt keine Rangordnung. Lediglich die Wasser- und Käsebotschafter werden zu Beginn jeder Betriebsart aufgelistet. Bei den in diesem Verzeichnis angegebenen Preisen handelt es sich um Inklusivpreise bei den Hotels, Pensionen, etc., d.h. Bedienungsgeld, Heizung usw. sind inbegriffen. Kurbeiträge sind nicht in den angegebenen Preisen enthalten; sie werden separat ausgewiesen. Die im Verzeichnis aufgeführten Preise sind Rahmenpreise und unterliegen je nach Lage, Art und Ausstattung des Quartiers kleinen Veränderungen.

Bei diesem Gastgeberverzeichnis handelt es sich um eine Übersicht über das Vermietungsangebot unserer Region, welches kein konkretes Preis-Leistungsangebot beinhaltet. Unsere Angebotsübersicht soll Ihnen zur ersten Orientierung über das Preis-Leistungsverhältnis dienen, beinhaltet aber noch kein konkretes Vermietungsangebot. Bitte wenden Sie sich bzgl. eines verbindlichen, von der Aufenthaltsdauer und der Saison abhängigen Angebotes an Ihren gewünschten Vermieter.

Maßgebend und verbindlich ist das schriftliche oder mündliche Angebot des Vermieters. Alle Angaben in diesem Katalog bezüglich der Unterkünfte und Angebote beruhen auf der Mitteilung der Vermieter und Veranstalter und stehen somit außerhalb der Verantwortlichkeit des Herausgebers. Die Wiedergabe aller Daten, etc. erfolgt nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Eine Haftung für eventuelle Auslassungen oder Fehler sowie bei den Preisangaben ist ausdrücklich ausgeschlossen, ebenso das Geltendmachen von Schadenersatzansprüchen.

Die Preisangaben

Die Preisangaben bei Ferienwohnungen und -häusern beziehen sich auf die gesamte Unterkunft und – bei keinen weiteren Angaben – auf die maximale Personenzahl. Natürlich können diese auch jederzeit mit einer geringeren Personenzahl gemietet werden. Die Preisspannen entstehen durch Saisonpreise und bei Ferienwohnungen und -häusern durch eine unterschiedliche Aufenthaltsdauer. Es gelten die bei Buchung vereinbarten Preise.

Die Preise für das Verzeichnis 2013/2014 wurden im Herbst 2012 kalkuliert und entsprechen dem Stand der jeweiligen Drucklegung. Unvorhergesehene Preiserhöhungen, die durch eine eventuelle allgemeine Preissteigerung oder sonstige Umstände verursacht werden, sind nicht berücksichtigt.

2. TIPPS ZUR BUCHUNG

Für die Hauptreisezeit, z.B. in den Sommerferien, ist eine Quartierbestellung anzuraten. Wir empfehlen, immer schriftlich zu reservieren und eventuelle Sonderwünsche/Besonderheiten vorab mit dem Vermieter abzusprechen. Verlangen Sie von Ihrem Beherbergungsbetrieb eine schriftliche Bestätigung, in der auch Ihre Sonderwünsche (z.B. Balkon oder TV etc.) bestätigt werden.

3. GASTAUFNAHMEVERTRAG

Eine vom Gast vorgenommene und vom Vermieter akzeptierte Reservierung von Zimmern bzw. Appartements/Ferienwohnungen begründet zwischen den Parteien ein Vertragsverhältnis – den Beherbergungs- oder Gastaufnahmevertrag. Dieser kann, wie alle Verträge des bürgerlichen Rechts, nicht von einer Partei einseitig gelöst werden. Dabei ist nicht entscheidend, ob der Vertrag schriftlich oder mündlich (telefonisch) geschlossen wurde, d.h. ein Vertrag kann daher schriftlich, mündlich oder fernmündlich zustande kommen. Ebenso ist unerheblich, zu welchem Zeitpunkt eine Buchung rückgängig gemacht werden soll.

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag:

- Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt, oder falls ein Zuschlag aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
- Der Abschluss des Gastaufnahmevertrags verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrags, gleichgültig, auf welcher Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
- Der Gastwirt (Hotelier) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
- Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastwirt ersparten Aufwendungen.
 - Die Ersparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei der Übernachtung 20% des Übernachtungspreises, bei der Pensionsvereinbarung (Zimmer mit Verpflegung) 40% des Pensionspreises und bei Ferienwohnungen 10% des vereinbarten Preises.
- Der Quartiergeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
 - Bis zur anderweitigen Vergebung des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrags den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen. Vorzeitige Abreise aufgrund ungünstiger Witterung, Erkrankung oder unvorhergesehener Fälle entbinden den Mieter nicht von der

Leistung eines Schadenersatzes. Auch bei Nichtbezug des vertraglich bereitgestellten Quartiers ist Schadenersatz zu leisten.

- Etwaige Mängel sind unverzüglich dem Quartiergeber anzuzeigen. Dieser ist zur Beseitigung verpflichtet. Falls ein Mangel nicht behoben werden kann, ist ein Preisnachlass zu gewähren bzw. für Ersatz zu sorgen.
- Die Kurverwaltung, Tourist-Information bzw. das Gästeamt übernimmt keine Haftung für Ansprüche der Gäste und Gastgeber.

- Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

4. REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

Als Schutz vor unvorhergesehenen Risiken (z.B. Krankheit), die zur Annullierung führen können, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Entsprechende Vordrucke können Sie bei Ihrem Vermieter oder bei der Tourist-Information/Kurverwaltung bzw. dem Gästeamt anfordern.

5. VERTRAGSPARTNER

Bitte beachten Sie, dass die Tourist-Information/Kurverwaltung bzw. das Gästeamt lediglich zwischen Ihnen und dem Vermieter vermittelt. Ein Beherbergungsvertrag kommt daher auch nur zwischen Ihnen und dem Vermieter zustande. Ausgenommen hiervon sind direkt bei der Tourist-Information/Kurverwaltung bzw. dem Gästeamt gebuchte Unterkünfte und Pauschalangebote. Das wird auch durch die jeweilig für diese Fälle gültigen AGB geregelt.

6. ANMELDUNG DER GÄSTE

Bei der Ankunft ist jeder Gast nach dem Melderecht verpflichtet, sich anzumelden. Der Gast erhält von seinem Quartiergeber das Anmeldeformular, das er ausgefüllt an seinen Vermieter zurück gibt. Der Vermieter ist für die ordnungsgemäße Meldung in der Tourist-Information/Kurverwaltung bzw. dem Gästeamt verpflichtet. Nach Anmeldung mit dem Meldeschein erhalten Sie kostenlos eine Kur- und Gästekarte, die Ihnen in der Region Westallgäu und den benachbarten Urlaubsregionen in vielen Einrichtungen kostenlosen oder vergünstigten Eintritt ermöglicht.

7. DIE KUR- UND GÄSTEKARTE

Nutzen Sie Ihren Vorteil, und nehmen Sie eine ganze Reihe von Vergünstigungen im Westallgäu in Anspruch. Im Rahmen des Gästekartenverbundes von rund 20 Kur- und Ferienorten der Ferienregion Westallgäu/Bodensee bietet Ihnen diese Gästekarte ein zusätzliches Angebot mit attraktiven Möglichkeiten. So erhalten Sie zum Beispiel bei Bergbahnen, verschiedenen Freizeiteinrichtungen und Veranstaltungen in der Umgebung Ermäßigungen oder auch teilweise freien Eintritt.

8. KURBEITRÄGE

Mit den Kurbeiträgen wird dafür gesorgt, dass die Infrastruktur der Kur- und Fremdenverkehrseinrichtungen ständig unterhalten, erneuert und verbessert wird. Die Kurbeiträge können sich in einigen Orten aufgrund der Einführung der Allgäu Walser Card im Laufe der Jahre 2013/14 erhöhen.

Lindenberg

Der Kurbeitrag pro Aufenthaltstag und Gast ab dem vollendeten 16. Lebensjahr beträgt 0,80 €. An- und Abreisetag zählen als ein Tag. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind kurbeitragsfrei. Befreit sind Personen, die sich aus beruflichen Gründen in Lindenberg aufhalten sowie schwerbehinderte Personen (ab 80%) und deren Begleitpersonen (Nachweis durch einen amtlichen Ausweis). Für die Befreiung ist dem Gastgeber der Ausweis vorzulegen.

Maierhöfen

Der Kurbeitrag pro Person und Nacht beträgt 0,55 € ab dem 16. Lebensjahr. Personen, welche sich beruflich in Maierhöfen aufhalten, sind von der Kurtaxe befreit. Behinderte mit einer Behinderung von 50% - 100% bezahlen die Hälfte des Kurbeitrages, ab 100% Behinderung kurbeitragsfrei.

Weiler-Simmerberg-Ellhofen

Der Kurbeitrag beträgt pro Person (ab vollendetem 16. Lebensjahr) und Aufenthaltstag: Vom 15.05. bis 30.09. und vom 20.12. bis 10.01. 0,80 €. Vom 01.10. bis 19.12. und vom 11.01. bis 14.05. 0,60 €. Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres sind kurbeitragsfrei. Vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bezahlen Sie während des ganzen Jahres nur 0,20 € je Aufenthaltstag. Schwerbehinderte mit Ausweis (min. 50%) erhalten auf Antrag eine Ermäßigung um 50%. Ebenso Begleitpersonen, wenn die Notwendigkeit ständiger Begleitung im Ausweis des Schwerbehinderten bestätigt ist. Die Ermäßigung kann nur nach Vorlage des amtlichen Schwerbehindertenausweises von der Tourist-Information Weiler gewährt werden.

Oberreute

Der Kurbeitrag pro Tag und pro Person beträgt 0,70 €. An- und Abreisetag werden als ein Tag gezählt. Kurbeitrag bezahlen alle Personen ab 16 Jahren, Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sind kurbeitragsfrei. Befreit sind Personen, die sich aus beruflichen Gründen in Oberreute aufhalten sowie schwerbehinderte Personen (ab 80%) und deren Begleitpersonen (Nachweis durch einen amtlichen Ausweis).

Stiefenhofen

0,50 € pro Person (Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sind kurbeitragsfrei).

Die Gemeinden Gestratz, Grünenbach, Heimenkirch, Hergatz, Opfenbach und Röthenbach erheben keinen Kurbeitrag.